

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberaterleistungen (AGB)

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Mandant im Sinne dieser Bestimmungen ist, wer auf den Internetseiten www.steuerberaten.de im Bereich „STEUER-FACTORY“ oder im Bereich „DO IT YOURSELF / E-MAIL-ANFRAGE“ die Leistungen der steuerberaten.de Steuerberatungsgesellschaft mbH nutzt und/oder einen Vertrag über die Erbringung von Steuerberatungsleistungen mit der steuerberaten.de Steuerberatungsgesellschaft mbH abschließen möchte.
2. Steuerberater nach diesen Bestimmungen ist die steuerberaten.de Steuerberatungsgesellschaft mbH.

§ 2 Anwendungsbereich

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind maßgebend für sämtliche Leistungen des Steuerberaters für den Mandanten.
2. Abweichende Bedingungen gelten nur insoweit, als ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

§ 3 Gegenstand und Umfang des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag des Mandanten maßgebend. Der Auftrag wird von dem Steuerberater nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
2. Sämtliche Leistungen des Steuerberaters werden nach deutschem Recht erbracht.
3. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zu übersendenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, ist jedoch nicht geschuldet und gehört nur zum Auftrag, wenn dies zusätzlich vereinbart ist.
4. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Mandanten eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
5. Auf § 11 dieser AGB (Bemessung der Vergütung) wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 4 Vertragsschluss

1. Die Gebührenkalkulatoren im Bereich „Steuer-Factory“ sowie die Möglichkeit der E-Mail-Anfrage im Bereich „Do It Yourself“ auf www.steuerberaten.de stellen kein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Steuerberatungsvertrages dar.

Die Gebührenkalkulatoren stellen lediglich eine unverbindliche Berechnungsmöglichkeit für den Mandanten dar, sich die voraussichtlich entstehenden Gebühren für die Leistungen des Steuerberaters anonym anzeigen zu lassen.

Nachdem der Mandant seine Daten in die Gebührenkalkulatoren eingegeben hat, hat er die Möglichkeit einen unverbindlichen Kostenvoranschlag in detaillierter Form auf elektronischem Wege anzufordern.

Über die E-Mail-Anfrage im Bereich „Do It Yourself“ hat der Mandant eine weitere Möglichkeit einen unverbindlichen Kostenvoranschlag des Steuerberaters für einzelne Leistungen des Steuerberaters anzufordern.

Der Steuerberater übernimmt keine Gewähr für den Kostenvoranschlag. Die endgültige Höhe des Honorars für sämtliche Leistungen des Steuerberaters berechnet sich vielmehr nach § 11 dieser AGB.

Um den Kostenvoranschlag des Steuerberaters auf elektronischem Wege anzufordern muss der Mandant eine gültige E-Mail-Adresse angeben sowie die Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten auf elektronischem Wege erklären, wobei der Mandant vor der Einwilligung darauf hingewiesen wird, dass er jederzeit mit Wirkung für die Zukunft seine Einwilligung widerrufen kann.

2. Nachdem der Mandant den Kostenvoranschlag des Steuerberaters angefordert hat, versendet der Steuerberater eine Verifizierungs-E-Mail an den Mandanten. Mit dieser Verifizierungs-E-Mail wird der Mandant zur Vermeidung von „Spam“ gebeten, seine Anfrage durch Anklicken eines „Links“ zu bestätigen.
3. Sobald der Mandant seine Anfrage bestätigt hat, wird der Steuerberater den unverbindlichen Kostenvoranschlag auf Grundlage der vom Mandanten angegebenen Daten erstellen. Der unverbindliche Kostenvoranschlag wird dem Mandanten sodann nach seiner Anfrage innerhalb von 1 – 2 Werktagen per E-Mail übersendet.
4. Sofern der Mandant den Steuerberater mit der Erbringung der in dem Kostenvoranschlag angegebenen Steuerberaterleistungen beauftragen möchte, muss er sodann einen Registrierungsprozess durchlaufen. Auf die Registrierungsseite des Steuerberaters gelangt der Mandant durch das Anklicken des in der unter 3. genannten E-Mail befindlichen Links.

Auf der Registrierungsseite muss der Mandant seinen Namen, seine Adresse sowie seine Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl) angeben. Diese Angaben werden während des Registrierungsprozesses durch den Steuerberater gemäß der Datenschutzerklärung und unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze auf ihre Richtigkeit geprüft. Sofern die Prüfung während des Registrierungsprozesses nicht erfolgreich verläuft, wird der Registrierungsprozess abgebrochen.

Mit erfolgreicher Registrierung gibt der Mandant ein verbindliches Angebot an den Steuerberater ab, einen Vertrag über die in dem unverbindlichen Kostenvoranschlag angegebenen Steuerberaterleistungen sowie die darin enthaltenen Stundensätze zu schließen.

5. Nachdem sich der Mandant erfolgreich registriert hat, bestätigt der Steuerberater den Eingang des Angebotes des Mandanten auf seinem System. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Auftragsbestätigung dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang des Angebotes auf den Systemen des Steuerberaters.
6. Nach Abschluss des Registrierungsprozesses prüft der Steuerberater anhand der bei dem Registrierungsprozess von dem Mandanten angegebenen Daten seine Kapazitäten für die Durchführung des Auftrages, die Bonität des Mandanten u.ä..
7. **Der Vertrag über die Erbringung von Steuerberaterleistungen kommt erst mit einer Auftragsbestätigungs-E-Mail des Steuerberaters zu Stande.**

§ 5 Widerrufsrecht

Sofern Sie unsere Dienstleistungen zu einem Zweck in Anspruch nehmen, der weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gelten für Sie als Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) die folgenden Bestimmungen:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

steuerberaten.de Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Lutherstraße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg
Fax: 01805/805002 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz. Die Kosten aus Mobilfunknetzen können abweichen)
E-Mail: info@steuerberaten.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)

herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 6 Pflichtinformationen

1. Diese AGB sowie das Impressum enthalten Pflichtinformationen gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1,2 und 4 BGB-InfoV sowie gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV.
2. Diese AGB sowie das Impressum werden dem Mandanten mit der unverbindlichen Kostenprognose-E-Mail übersendet. Der Mandant wird gebeten, sämtliche Dokumente auszudrucken bzw. in wiedergabefähiger Form auf einem Datenträger dauerhaft abzuspeichern.
3. Der Vertragstext, die AGB und die Datenschutzerklärung werden von dem Steuerberater dauerhaft gespeichert und können von dem Mandanten in seinem persönlichen elektronischen Postfach im Kundencenter auf www.steuerberaten.de jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden. Das Impressum kann jederzeit auf www.steuerberaten.de eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.
4. Diese AGB werden nur in deutscher Sprache angeboten.

§ 7 Mitwirkung Dritter

1. Der Steuerberater ist berechtigt, bei der Ausführung der ihm übertragenen steuerlichen Angelegenheiten geeignete Mitarbeiter, fachkundige Dritte, sowie datenverarbeitende Unternehmen einzusetzen. Die eigene Verantwortlichkeit des Steuerberaters bleibt hiervon unberührt.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
3. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Mandanten, die ihm bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass ihn der Mandant schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung von Angelegenheiten zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters unbedingt erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit er nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
4. Diese Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen, die aufgrund oder anlässlich seines Auftrags gefertigt wurden, darf der Steuerberater Dritten, außer in dem in § 8 Ziff. 2 Satz 2 geschilderten Fall, nur mit Einwilligung des Mandanten aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
5. Im gleichen Umfang wie für den Steuerberater selbst besteht die Verschwiegenheitspflicht auch für die Mitarbeiter und Hilfskräfte.
6. Zieht der Steuerberater fachkundige Dritte und/oder datenverarbeitende Unternehmen hinzu oder bestellt er einen Datenschutzbeauftragten, hat er dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls die Verschwiegenheitsregeln bewahren.
7. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Mandant stellt sicher, dass er als Empfänger alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

§ 9 Mängelbeseitigung

1. **Der Mandant hat Anspruch auf Beseitigung von Mängeln. Dem Steuerberater ist die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Der Mandant hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem jeweiligen Auftrag um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nacherfüllung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn der Auftrag beendet ist und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Auftrags durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.**

2. **Bis zur Beseitigung vom Mandanten rechtzeitig geltend gemachter Mängel, ist der Mandant zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.**
 3. **Offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Mandanten berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Mandanten vorgehen.**
 4. **Beseitigt der Steuerberater die von dem Mandanten geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Mandant die Mängel auf Kosten des Steuerberaters von einem anderen Steuerberater beseitigen lassen, Herabsetzung der Vergütung verlangen bzw. vom Vertrag zurücktreten.**
-

§ 10 Haftung

1. Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter und Hilfskräfte.
2. Für einen fahrlässig verursachten Schaden ist die Haftung des Steuerberaters auf den vierfachen Betrag der gesetzlichen Mindestversicherungssumme begrenzt, also derzeit auf EURO 1 Mio. pro Versicherungsfall (§ 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG). Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung des Steuerberaters hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Steuerberater versichert, dass er eine Haftpflichtversicherung in Höhe des vierfachen Betrags der gesetzlichen Mindestversicherungssumme abgeschlossen hat und dass er die Versicherung in dieser Höhe so lange aufrechterhält, wie das Vertragsverhältnis mit dem Mandanten besteht.
3. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Mandanten gegen den Steuerberater kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Mandant von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
4. Die Haftungsbegrenzung der Ziff.2 gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder arglistig verschwiegenen Fehlern.

§ 11 Bemessung der Vergütung

1. Der durch die Gebührenkalkulatoren bzw. die E-Mail-Anfrage übersendete Kostenvoranschlag des Steuerberaters ist unverbindlich.

Insbesondere können die von dem Mandanten angegebenen Daten erheblich von den tatsächlichen Daten im jeweiligen Leistungszeitraum abweichen.

Somit wird die Vergütung für sämtliche Leistungen des Steuerberaters erst nach Erbringung der Leistungen auf Grundlage aller ermittelten Daten sowie der vereinbarten Stundensätze im Gebührenkalkulator ermittelt und abgerechnet. Der Gebührenkalkulator basiert auf den geltenden gesetzlichen Regelungen (Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften; Berufsordnung für Steuerberater). Die Höhe der Stundensätze bemisst sich nach der bei Vertragsschluss vereinbarten Vergütung, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

Sofern eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags zu erwarten ist, gilt § 13 Abs. 4 dieser AGB.

2. Der Mandant hat nach Rechnungsstellung das Recht, die Abrechnung des Steuerberaters unter Eingabe der ermittelten Daten in die Gebührenkalkulatoren im Bereich „Steuer-Factory“ auf www.steuerberaten.de zu überprüfen. Sofern der Mandant eine Abweichung feststellt, kann er Anpassung der Vergütung an die in dem Gebührenkalkulator ausgewiesene Vergütung verlangen.

Dies gilt nicht für Leistungen, welche nicht über die Gebührenkalkulatoren ermittelt und abgerechnet werden. Dies sind insbesondere einzelne Leistungen, welche der Steuerberater auf Grundlage einer E-Mail-Anfrage erbringt.

3. Die Gesamt-Vergütung enthält die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
4. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig.
5. Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig mitzuteilen, wenn dem Mandanten Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 12 Zahlungsart / Rückbuchungskosten

1. Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung. Hiermit erteilt der Mandant dem Steuerberater bis auf Widerruf die Berechtigung, den Rechnungsbetrag im Wege des Einzugsverfahrens nach Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung abzubuchen.
2. Wird ein Abbuchungsauftrag des Steuerberaters über eine dem Steuerberater nach diesem Vertrag zustehende Forderung nicht bedient oder infolge Widerspruchs zurückgebucht, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Mandanten eine Kostenpauschale in Höhe von 3,00 EUR in Rechnung zu stellen. Der Mandant ist berechtigt, den Nachweis zu erbringen, dass die dem Steuerberater tatsächlich entstandenen Kosten geringer sind.

§ 13 Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Annahme des Angebotes durch den Steuerberater durch die Auftragsbestätigungs-E-Mail (siehe § 4 der AGB).
2. Bei einmaligen Leistungen endet der Vertrag durch Erfüllung der Leistungen.
3. Im Übrigen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) erklärt werden.
4. Sofern eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags zu erwarten ist, ist der Steuerberater verpflichtet, vor weiterer Durchführung seiner Leistungen, Rücksprache mit dem Mandanten zu halten. Kündigt der Mandant daraufhin den Auftrag, richtet sich die Vergütung des Steuerberaters für seine bis dahin erbrachten Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
6. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt unberührt. Auf § 17 Abs. 6 dieser AGB wird hingewiesen. Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich erklärt werden.
7. Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 10 dieser AGB (Haftung).
8. Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters für seine erbrachten Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
9. Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Mandanten alles, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Mandanten die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
10. Nach Beendigung des Vertrags hat der Mandant noch 6 Monate Zugriff auf sein Kunden-Center auf der Internetseite des Steuerberaters. Der Mandant wird gebeten, in dieser Zeit alle Dokumente in seinem Dokumenten-Archiv auf seinem System lokal zu archivieren. § 16 dieser AGB bleibt hierdurch unberührt.
11. Mit Beendigung des Vertrags hat der Mandant dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eventuell eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

§ 14 Informationspflicht des Steuerberaters bei der Auftragsausführung

Der Steuerberater fertigt für den Mandanten von allen Steuererklärungen und Anträgen sowie sonstigen Schriftsätzen Abschriften oder Ablichtungen an und leitet

diese dem Mandanten nach dessen Wunsch auf Papier oder in elektronischer Form unverzüglich zu.

§ 15 Abtretung von Honoraransprüchen

1. Der Steuerberater kann Gebührenforderungen an andere Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte abtreten.
2. An andere Personen, die nicht als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte zugelassen sind, kann der Steuerberater Gebührenforderungen abtreten, wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist, ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos verlaufen ist und der Mandant dem Steuerberater die ausdrückliche schriftliche Einwilligung erteilt hat.

§ 16 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht des Steuerberaters an den Arbeitsergebnissen und Handakten

1. Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt mit der Übergabe der Handakten an den Auftraggeber, spätestens jedoch, wenn der Steuerberater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Mandant dieser Aufforderung nicht binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nachgekommen ist.
2. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für ihn von Dritten erhalten hat. Dies gilt nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Mandanten und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
3. Der Steuerberater kann dem Mandanten die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen der Gebühren und Auslagen befriedigt ist, sofern nicht die Vorenthaltung der Handakten oder einzelner Schriftstücke nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 17 Mitwirkungspflichten des Mandanten

1. Der Mandant ist verpflichtet, an der Ausführung des Auftrags mitzuwirken, soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Steuerberater sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und sonstigen Unterlagen (z.B. ihm/ihr zugestellte Mahnbescheide, Klageschriften, Verwaltungsakte, Einspruchs- und Beschwerdeentscheidungen und andere an ihn/sie gerichtete Schriftstücke), die im Zusammenhang mit den von dem Steuerberater zu bearbeitenden Steuerangelegenheiten stehen, so rechtzeitig zur Einsichtnahme zu überlassen, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Auskünfte.
2. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des

Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

3. Der Mandant hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
4. Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
5. Setzt der Steuerberater beim Mandanten in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Mandant verpflichtet, und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Mandant darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte.
6. Verletzt der Mandant eine ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegende Mitwirkungspflicht oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 18 Wahrung von Ausschluss- und Notfristen

Der Steuerberater ist zur Wahrung von Not- (Einspruchs-, Beschwerde-, Klage- und Rechtsmittelfristen) oder Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen und nach der Finanzgerichtsordnung vom Vorsitzenden oder Berichterstatter gesetzte Fristen) nur verpflichtet, wenn

1. der Bescheid bzw. das Schriftstück dem Steuerberater direkt übersandt wurde, z.B. weil der Steuerberater Zustellungsvollmacht hatte, oder
2. der Mandant den Bescheid oder das Schriftstück erhalten hat und er dem Steuerberater rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie einen gesonderten Auftrag zur Antragstellung, Einlegung des Rechtsbehelfs oder Erhebung der Klage erteilt hat. Diese Auftragserteilung kann auch mündlich erfolgen. Sie muss dann aber umgehend von dem Steuerberater schriftlich bestätigt werden.

§ 19 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 20 Allgemeine Schlussbedingungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Steuerberaters sofern der Mandant Kaufmann im Sinne des § 1 HGB ist und die Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb des Mandanten erfolgten oder es sich beim Mandanten um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Klagt der Steuerberater ist er auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Mandanten zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

§ 21 Ladungsfähige Adresse

**steuerberaten.de Steuerberatungsgesellschaft mbH,
vertreten durch den Geschäftsführer:
Ralf Müller von Baczko
Lutherstraße 13
06886 Lutherstadt**

Diese AGB sowie das Impressum enthalten Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Stand: 01.05.2012